



Getreideproduzenten Info 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Anmeldung	3
2	Allgemein/Neuerungen.....	4
3	Anfahrt Getreidesammelstelle Illnau	4
4	Produkteannahme - Was wir übernehmen	6
5	Produkteannahme BIO - Was wir übernehmen.....	7
6	Auszahlungspreise und Richtpreise	8
7	Auszahlung	8
8	Unfallverhütung	9
9	Lärm	9
10	Qualitätsanforderungen.....	9
11	Hygieneanforderungen.....	10
12	Zu- und Abschläge HL-Gewicht (gemäss swiss granum).....	12
13	Zuschlags- und Abzugsskala für den Proteingehalt bei Weizen	13
14	Produzentenbeiträge swiss granum	13
15	Tarife Annahme.....	14
16	Tarife Trocknungskosten.....	14
17	Tarife weitere Dienstleistungen	15



1 Anmeldung

Bitte melden Sie uns die Produkte rechtzeitig an und bringen Sie bei der ersten Abgabe die beschriebenen Dokumente mit – siehe Seite 8 / 9.

Um Verwechslungen zu vermeiden, bitten wir Sie bei jeder Anmeldung das entsprechende Label und die Sorten genau zu melden. Aus Effizienzgründen bei der Disposition und Anlieferungsplanung ist darauf zu achten, dass mehrere Posten je Sorte oder Klasse zusammengelegt werden können.

Teilen Sie uns mit, wenn Sie sehr nasse oder stark verunreinigte Ware anliefern, damit wir bei der Annahme entsprechend mehr Zeit einrechnen können.

Anmeldezeiten

Montag – Freitag	07.00 – 09.00 Uhr
	13.00 – 14.00 Uhr
	16.00 – 18.00 Uhr
Samstag & Sonntag	08.00 – 10.00 Uhr

Helfen Sie mit, den Anmeldeprozess für alle Beteiligten möglichst effizient abzuwickeln und melden Sie während den Blockzeiten an.

Telefon Anmeldung 058 434 38 68

Teilen Sie uns bei der Anmeldung folgendes mit:

- **Kundennummer**
- **Label & Getreideart**
- **Sorte** - bei Mahlgetreide
- **trocken/feucht - spezielle Information**
- **Verkauf / Lohnmischkonto / Getreidereservation**
- Dokumente für erste Lieferung bereithalten

1.1 Legende

- | | |
|---|---|
| • Verkauf | Produkt wird von LANDI Zola AG übernommen. |
| • Lohnmischkonto LANDI Zola AG | Produkt wird bei Bezug von Mischfutter bei der LANDI Zola AG abgerechnet. |
| • Lohnmischkonto UFA AG
LANDI abgerechnet. | Produkt wird bei Bezug von Mischfutter bei der UFA AG oder anderen LANDI abgerechnet. |
| • Getreidereservation Landwirt | Getreide wird von Produzent für Eigengebrauch zurückgenommen. |
| • Getreidereservation für Dritte | Getreide wird durch Mühle abgeholt.
Die Auszahlung erfolgt über die Mühle. |

Bei der Anmeldung teilen wir Ihnen die Anlieferzeit mit, sowie in welcher Gosse abgeladen werden kann.

Anlieferung, Beprobung und Ablad

Stellen Sie sicher, dass der **Transporteur** bei der Anlieferung (auch durch Dritt-Transporteure) die **benötigten Dokumente** (S. 6 / 7) mit sich führt und den **Verwendungszweck kennt (Sorte, Label, Lohnmischkonto, Getreidereservation für Eigenbedarf oder für Fremdmühlen, Verkauf, etc.)**

Gemäss Information bei der Anmeldung fahren Sie direkt zur Gosse 1 oder zum Probestecher / Gosse 2.

2 Allgemein/Neuerungen

Übernahmebedingungen der Getreidesammelstelle Illnau

Generell gelten die Übernahme- und Qualitätsbestimmungen von swiss granum. Je nach Situation, wird die Lage während der Ernte neu beurteilt und es können kleine Anpassungen gemacht werden.

Neues Proteinzahlungssystem Bio

Ab Ernte 2025 gilt ein neues Proteinzahlungssystem für Bio-Weizen, das die Produktion von höheren Proteingehalten attraktiver machen soll. Bereits jetzt werden nur Sorten der Klasse Top angebaut. Ziel ist es, den Backwaren möglichst wenig Hilfsstoffe beizugeben. Ertragsorientierte Sorten mit tieferen Qualitäten haben jedoch ggü. den traditionellen Bio-Sorten zuletzt an Marktanteilen gewonnen, was die Verarbeitung erschwerte.

Änderungen:

- Der Mindestgehalt für die Übernahme als Brotweizen steigt von 10.6 auf 11%. Die 11% sind ein Kompromiss, da für die Verarbeiter ein Proteingehalt erst ab 11.5% als geeignet gilt, weil unterhalb auch ein Aufmischen mit hochproteinhaltigen Chargen oder eine Gluten-Zugabe kaum funktioniert. Für die Landwirtschaft steigt hingegen mit zunehmender Untergrenze das Risiko der Deklassierung in schwierigen Jahren.
- Der neutrale Bereich (keine Zuschläge/Abzüge) wird auf 12.5-12.9% verkleinert, um die Unterschiede im bisher grossen neutralen Bereich besser abzugelten. Unter 13% muss üblicherweise Gluten (Importware) beigemischt werden, was es bei dem angestrebten steigenden Inlandanteil zu vermeiden gilt.
- Für ein ausgeprägteres Anreiz-System werden die Zuschläge und Abzüge von 30Rp. pro 0.1%-Protein-Schritt auf 35Rp. erhöht, resp. für den Bereich unter 11.5% auf 50Rp.

Dinkel und Hafer

Weiterhin gilt: Hafer und Dinkel sind zeitaufwändig in der Annahme und können den Betrieb verzögern. Aus diesem Grund bitten wir Sie um eine Anmeldung dieser beiden Kulturen mit 2 – 3 Tagen Vorlauf, sodass wir Blöcke an den Randzeiten bilden können, um für alle einen möglichst effizienten und reibungslosen Betrieb zu gewährleisten.

Kleinmengen

Weiterhin gilt: Mit unseren leistungsfähigen Trocknern können wir Posten ab 6 Tonnen trocknen. Kleinere Posten von wenigen hundert Kilo bis 2 Tonnen, z. B. für die Direktvermarktung, können wir seit letztem Jahr mit unserem Paloxentrockner trocknen. Mengen zwischen 2 und 6 Tonnen zu trocknen, ist für uns nicht möglich. Bitte kontaktieren Sie uns frühzeitig, wenn Sie Kleinmengen trocknen wollen, damit wir eine geeignete Lösung suchen können.

Was wir übernehmen / Vertrag prüfen

Bitte prüfen Sie auf Seite 6 und 7 ob Ihr Getreide/Label auf unserem Standardsortiment enthalten ist und prüfen Sie, ob Sie die entsprechenden Verträge für die erste Ablieferung bereit haben.

Falls nicht, nehmen Sie noch vor der Ernte mit der entsprechenden Stelle oder uns Kontakt auf.

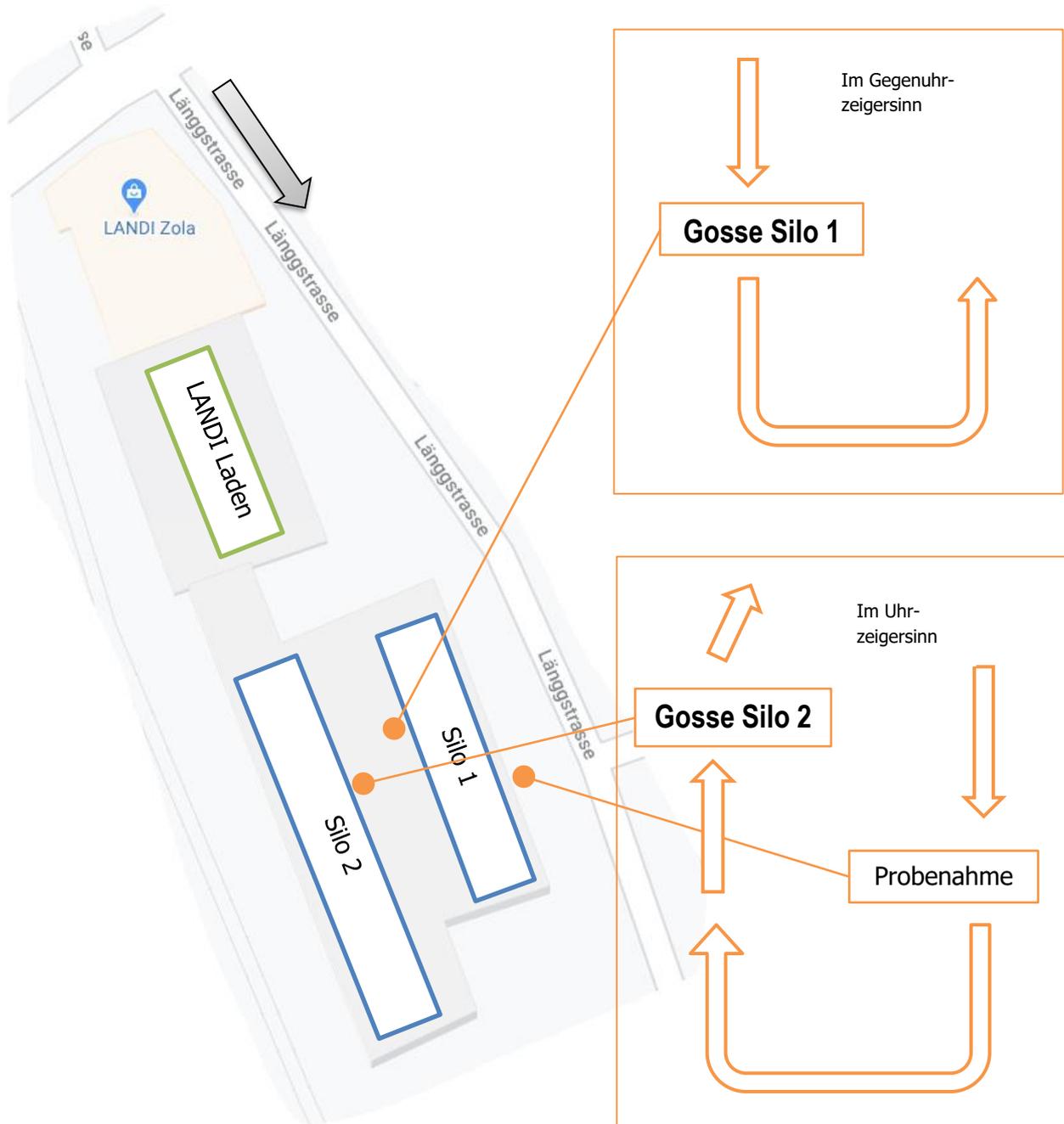
3 Anfahrt Getreidesammelstelle Illnau

Adresse: LANDI Zola AG
Getreidesammelstelle Illnau
Usterstrasse 27
8303 Illnau

Die Zufahrt zur Gosse 1 & 2 ist ab Länggstrasse (vor der LANDI) beschildert.

Gosse 1 = alte Gosse (Gegenuhrzeigersinn)

Gosse 2 = Probesteher und dann neue Gosse (Uhrzeigersinn)



Lärm: Wir bitten Sie, auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen und Lärm so weit wie möglich zu vermeiden. Dieser entsteht insbesondere durch Motorengeräusche und zuknallende Kipperladen.

4 Produkteannahme - Was wir übernehmen



Kultur, Programm			Vertrag	Zertifikat	An- nahme	Bemerkung
Brotgetreide						
Weizen	Suisse Garantie (SGa)	Top	SGa		✓	
		Kl. 1	SGa		✓	
		Kl. 2	SGa		✓	
	IP Suisse (IPS) Inkl. Pestizidfrei	Top	IPS	Ja	✓	
		Kl. 1	IPS	Ja	✓	
		Kl. 2				
Dinkel	Konventionell, SGa, IPS, Urdinkel		Abnehmer		(✓)	Keine Vermarktung Reinigung & Trocknung
Roggen						(Niederhasli)
Speisemais			Abnehmer		(✓)	keine Vermarktung
Futtergetreide						
Futtergerste					✓	
Futterweizen					✓	
Triticale					✓	
Hafer schwarz / weiss					✓	Hafer weiss zum Marktpreis, Hafer schwarz mit Mehrpreis
Futterroggen					✓	
Körnermais					✓	
Öl- und Eiweissaat						
Ölsaaten	Raps	Klassisch / SGa	SGa	Ja	✓	Produktepass bei erster Lieferung abgeben
		HOLL	SGa	Ja	✓	
	Sonnenblumen	Klassisch	SGa	Ja	✓	Produktepass bei erster Lieferung abgeben
		HO				keine Übernahme
Eiweissaat	Eiweisserbsen	Futterzwecke			✓	
	Ackerbohnen				✓	
	Sojabohnen		Agrosolution	Ja	✓	Produktepass bei erster Lieferung abgeben

Kleinmengen, Spezialkulturen, Selbstvermarkter

Finden Sie Ihr Getreide oder Label nicht auf dieser Liste, nehmen Sie frühzeitig und vor der Ernte mit uns Kontakt auf.

Weitere Produkte übernehmen wir gerne auf Anfrage, ☎ 058 434 38 66. Die Klärung von Spezialfällen ist für eine reibungslose Getreideernte und –übernahme notwendig. Seit letztem Jahr können wir mit unserem Paloxentrockner auch kleine Posten von wenigen 100 kg bis 2 Tonnen trocknen. Bitte kontaktieren Sie uns frühzeitig, wenn Sie von diesem Angebot Gebrauch machen möchten. Mengen ab 6 Tonnen können normal über die Gosse angenommen werden. Gerne übernehmen wir Ihre Kulturen zum Reinigen und Trocknen. Während der Sommerernte bitten wir Sie um Verständnis, dass Sie aus Platz- und Kapazitätsgründen Ihr Getreide innerhalb von 48 Stunden wieder abholen müssen.

5 Produkteannahme BIO - Was wir übernehmen

Bitte bringen Sie bei der ersten Anlieferung ihr Bio-Zertifikat mit!



Abkürzungen: LZ = LANDI Zola AG / A = Vertrag / Rücksprache mit Abnehmer /
K = Knospe / UK = Knospe Umstell

Kultur, Programm		K	UK	Vertrag	Bemerkung	
Bio - Brotgetreide						
Weizen	Mahlweizen	✓		Nein		
	Umstellmahlweizen		✓	LZ	Menge kontingentierte!	
Mahldinkel		✓		LZ	Anbauziel mind. 6 to	
Mahlroggen					(Marthalen / Niederhasli)	
Speisehafer		✓		LZ	Menge kontingentierte!	
Sojabohnen Tofu					(Marthalen / Niederhasli)	
Bio - Futtergetreide						
Futtergerste		✓	✓	Nein	Anbauziel min. 6 to	
Futterweizen		✓	✓	Nein		
Triticale		✓	✓	Nein		
Futterhafer		(✓)	(✓)	Nein		
Körnermais		✓	✓	Nein		
Bio – Mischkulturen						
Gerste - Erbsen		(✓)	(✓)	LZ	Auf Anfrage & Voranmeldung Mindestmenge: 6 to	
Hafer - Ackerbohnen		(✓)	(✓)	LZ		
Bio - Öl- und Eiweissaat						
Ölsaaten	Raps	Klassisch / HOLL		A	(Marthalen / Niederhasli)	
	Sonnenblumen	Klassisch				
		High Oleic	✓		LZ	
Eiweissaat (Futter)	Eiweisserbsen		✓	✓	Nein	Anbauziel mind. 6 to
	Ackerbohnen		✓	✓	Nein	Anbauziel mind. 6 to
	Sojabohnen		✓	✓	Nein	Anbauziel mind. 6 to
Übernahme für Biofarm						
BIO Mahlweizen				Biofarm		
BIO Speisehafer				Biofarm		
BIO Dinkel				Biofarm		

6 Auszahlungspreise und Richtpreise

Brot- und Futtergetreide

Kultur	HL-Gewicht	Fallzahl	Preis 2023	Preise 2024	Richtpreis 2025	Produkte-nachfrage
Weizen Top SGA	77 – 79 kg	220	61.50	63.50	Preise folgen	→
Weizen Kl. I SGA	77 – 79 kg	220	60.00	61.50	Preise folgen	↗
Weizen Kl. II SGA	77 – 79 kg	220	53.00	56.50	Preise folgen	↘
Futterweizen	73 – 76 kg		39.50	38.00		↗
Futtergerste	65 – 66 kg		36.50	35.50		→
Triticale	über 66 kg		35.50	34.50		↘
Futterroggen	73 – 74 kg		30.00	30.00		↘
Futterhafer weiss	54 – 55 kg		32.50	30.50		→
Futterhafer schwarz			37.50	35.50		
Eiweisserbsen			39.00	37.00		↗
Ackerbohnen			36.50	34.50		→
Sojabohnen			60.00	60.00		↗
Körnermais			39.00	37.00		↗

Oelsaaten

Kultur	Preis 2021	Preis 2022	Preis 2022	Preis 2024		Produkte-nachfrage
Raps	99.00	119.00	90.00	91.00	Keine Richtpreise	↗
HOLL Raps	105.00	122.00	98.00	99.00		↗
Sonnenblumen	94.00	110.00	82.00	82.00		↗

Brotweizen IPS

Kultur	HL-Gewicht	Fallzahl	Preis 2023	Preis 2024	Richtpreis 2024	Produkte-nachfrage
Weizen TOP IPS	77 – 79 kg	220	59.50	62.50	Preise folgen	
Weizen I IPS	77 – 79 kg	220	57.00	60.50	Preise folgen	
Futterweizen IPS	73 – 76 kg		39.50	38.00		

BIO - Getreide

Kultur	HL-Gewicht	Fallzahl	Preis 2023	Preis 2024	Richtpreis 2025	Produktenachfrage
Bio Brotweizen	77 – 79 kg	220	107.50	108.00	Preise folgen	↗
Bio Dinkel	40 – 41 kg	180	116.00	112.00	Preise folgen	↗
Bio Futterweizen	73 – 76 kg		90.00	89.00	89.00	↗
Bio Futtergerste	65 – 66 kg		78.50	78.00	78.00	↘
Bio Triticale	min. 66 kg		78.50	79.00	79.00	↘
Bio Futterhafer	54 – 55 kg		66.50	68.00	68.00	↘
Bio Eiweisserbsen			100.00	105.00	97.00 + 3.00	↗
Bio Ackerbohnen			103.00	108.00	100.00 + 3.00	↗
Bio Körnermais			85.00	83.00	83.00	→
Bio Soja			168.00	173.00	150.00 + 18.00	↗

Preise in CHF / 100 kg inkl. MwSt.

7 Auszahlung

Beim **Brotgetreide, Futtergetreide und Ölsaaten** werden rund 90% des Richtpreises resp. des möglichen Marktpreises innerhalb 30 Tagen nach Ernteabschluss als Akontozahlung ausbezahlt.

Die Schlusszahlung erfolgt spätestens im Mai unter Berücksichtigung der effektiv erzielten Marktpreise.

Beim **BIO-Getreide** werden wir nach Möglichkeit, wie in den Vorjahren, die Schlusszahlung bereits nach Ernteabschluss vergüten.

8 Unfallverhütung

Kinder bleiben im Fahrzeug und sind niemals unbeaufsichtigt. Wenn ein Kind das Fahrzeug verlassen muss, dann nur an der Hand geführt durch die verantwortliche erwachsene Person (zum Beispiel: Toilettengang).



9 Lärm

Mit reduzierter Motorendrehzahl und der dossierten Kipper-Seitenladen-Schliessung helfen Sie mit, Lärm zu vermeiden, unsere Nachbarn und der zukünftige weitere Betrieb in der Nähe des Wohngebiets in Illnau sind es Ihnen dankbar.



10 Qualitätsanforderungen

Die Getreideübernahme erfolgt grundsätzlich nach den Übernahmebedingungen von swiss granum. Die wichtigsten Qualitätsanforderungen finden Sie in den Kapiteln 10, 12, 13, 14. Weitere Infos unter www.swissgranum.ch.

Brotgetreide / Ölsaaten

Kultur	HL-Gewicht mit Richtpreis	Fallzahl	Max. Feuchtigkeitsgehalt	Besatz	Qualität
Mahlweizen Klasse Top, I, II	77 – 79.9 kg/hl	220 s	14.5 %	<u>Toleranzwerte</u> – 0.5% Schwarzbesatz – 3% Kornbesatz – 4% Bruchkorn – 6% Gesamtbesatz – 0.02% Mutterkorn	Gesunde Ware, ohne Dampferuch
Dinkel	40 – 41.9 kg/hl	180 s	14.5 %	wie oben	wie oben
Raps			6 %	1.0% Schwarzbesatz	Gesunde Ware
Sonnenblumen			6 %	2.5% Schwarzbesatz	Gesunde Ware

Futtergetreide / Eiweisspflanzen

Kultur	HL-Gewicht mit vollem Preis	Max. Feuchtigkeitsgehalt	Schwarz-besatz	Korn-besatz	Bruch-korn	Qualität
Futterweizen	73 – 76.9 kg/hl	14.5 %	0.5 %	3 %	4 %	Gesunde Ware ohne Dampfgeruch
Gerste	65 – 66.9 kg/hl	14.5 %	0.5 %	5 %	4 %	
Hafer	54 – 55.9 kg/hl	14.5 %	-	-	-	
Triticale	mind. 66 kg/hl	14.5 %	0.5 %	5 %	5 %	
Körnermais	-	14.5 %	0.5 %	3 %	-	
Eiweisserbsen	-	13.5 %	-	-	-	
Ackerbohnen/Lupinen	-	13.5 %	-	-	-	
Sojabohnen	-	13.0 %	-	-	-	

Die detaillierten Qualitätsanforderungen finden Sie in den Übernahmebedingungen von swiss granum (www.swissgranum.ch).

Dinkel

Ablieferung

Dinkel im Spelz gemäss swiss granum: 14.50 % Feuchtigkeit. Die Dinkel-Kernen dürfen bei der Ablieferung eine max. Feuchtigkeit von ebenfalls 14.50 % aufweisen. Wenn Dinkel im Spelz mit 14.50 % Feuchtigkeit abgeliefert wird, hat der Dinkel-Kernen in der Regel eine um 2 % höhere Feuchtigkeit und muss auf 14.50 % getrocknet werden. Damit der Abzug beim Wareneingang tief gehalten werden kann, möchten wir die Dinkel Produzenten bitten, den Dinkel im Spelz mit einer Feuchtigkeit von 12.50 % abzugeben. Eine vorgängige Probemessung wird empfohlen.

HL-Gewicht und Ausbeute

Das HL-Gewicht bestimmt direkt die Röllausbeute. Posten welche die HL- Anforderungen nicht erfüllen, werden daher mit höheren Abzügen belegt oder im Extremfall kann der Dinkel nicht übernommen werden.

11 Hygieneanforderungen

Produzenten von Getreide, Oelsaaten und Körnerleguminosen sind aufgefordert, ihren Beitrag zur sicheren, einwandfreien Produktion von Lebens- und Futtermitteln zu leisten. In diesem Sinne gelten diese Anforderungen für alle Produzenten, welche ihr Erntegut an Getreidesammelstellen abliefern. Die Produzenten sind verantwortlich, dass die Anforderungen unter Punkt 2. Ernte, von den durch sie beauftragten Mähdruschunternehmen eingehalten werden.

1. Anbau

Allgemeine Bewirtschaftung: Der Produzent hat seinen Betrieb nach den gesetzlichen Vorschriften zu bewirtschaften. Insbesondere hat er dafür zu sorgen, dass die Hilfsstoffe wie Dünger, Pflanzenschutzmittel, Hofdünger und Klärschlamm nach den gesetzlichen Vorschriften eingesetzt werden und deren Einsatz aufgezeichnet wird. Die Dosierung und der Zeitpunkt des Einsatzes müssen gemäss Anleitung der Hersteller und/oder des Lieferanten eingehalten werden. Das Güllen unmittelbar neben erntereifem Getreide/Ölsaaten ist zu unterlassen.

Spezielle Bewirtschaftung: Die Anforderungen einer allfälligen Vertragsproduktion (z.B: Bio-SUISSE, IP-SUISSE, Suisse Premium) sind ebenfalls einzuhalten. Fruchtfolge, Bodenbearbeitung und Sortenwahl müssen so gewählt werden, dass das Risiko von Fusarienbefall minimiert werden kann: Nach Möglichkeit ist der Anbau von Weizen nach Mais zu unterlassen. Empfehlung: Falls Weizen nach Mais auf der gleichen Parzelle folgt, sind die Ernterückstände des Maises fein zu häckseln und oberflächlich gut einzuarbeiten oder unterzupflügen. Auf solchen Parzellen sind zudem Sorten, die stark anfällig auf Fusarien sind (siehe ESL) zu meiden.

2. Ernte

Anforderungen an die Mähdrescher: Die Mähdrescher sind ordnungsgemäss zu warten. Wo die Gefahr einer Produktberührung besteht (z.B. infolge eines Lecks), sind zur Verhinderung einer unerwünschten Kontamination wenn möglich lebensmitteltaugliche Öle und Fette einzusetzen. Allfällig kontaminiertes Erntegut muss entsorgt werden. Während der Ernte sind vor allem beim Wechsel der Getreide-/Produktart (Gerste, Raps, Weizen, usw.) die Mähdrescher so zu entleeren, dass möglichst keine Reste aus dem Vorprodukt mehr vorhanden sind. Der Mähdrescherfahrer muss über minimale Kenntnisse betreffend der Problemfelder, unerwünschter Kontaminationen des Erntegutes sowie über die Getreidearten verfügen.

Vorsichtsmassnahmen bezüglich Fusarien / Mykotoxinen: Ist das Getreide auf dem Feld mit Fusarien befallen, so sind Flächen mit mehr als ca. 5 % befallenen Ähren (ganz oder teilweise weissliche oder rosafarbene Ähren) gesondert zu ernten und der Sammelstelle mitzuteilen. Die Mykotoxinbelastung solcher Posten muss vor dem Inverkehrbringen mittels Schnelltest bestimmt werden.

Für unverarbeitetes Getreide zu Lebensmittelzwecken gilt unter anderem neu ein Grenzwert von 1,25 mg/kg DON. Aufbereitete Posten über diesem Wert dürfen nicht als Brotgetreide in Verkehr gebracht werden.

3. Hoflagerung / Hofaufbereitung

Diese ist nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Sammelstelle gestattet. Es müssen alle nötigen technischen Einrichtungen und das Fachwissen vorhanden sein, damit die Arbeiten und Kontrollen ordnungsgemäss gemacht werden können.

Lagerbedingungen:

Sämtliche dafür vorgesehenen Behältnisse (Wagen, Silos, Böden etc.) sind vorher gründlich zu reinigen.

Die Lagerung hat sauber getrennt von anderen Produkten oder Gegenständen sowie trocken und vor direktem Sonnenlicht geschützt zu erfolgen.

Das Erntegut ist vor Tieren (Vögel, Mäuse etc.) und dem Zutritt durch Unbefugte zu schützen. Beim Auftreten von Schädlingen sind die Posten einer fachmännischen Desinfektion zuzuführen. Die getroffenen Massnahmen sind zu dokumentieren. Die Sammelstelle ist über den Befund zu orientieren. Feuchte Posten sind sofort zur Trocknung anzumelden.

4. Transporte ab Feld zur Sammelstelle

Der Transport ab Feld bis zur Sammelstelle hat in sauberen und trockenen Transportmitteln zu erfolgen. Diese müssen in einwandfreiem technischem Zustand sein und sind vor jedem Beladen zu kontrollieren und gründlich zu reinigen (keine Rückstände von Ernteabgang, Saatgutsäcke, Tierkot etc.). Falls erforderlich sind die Transportmittel zuzudecken.

Verbotene und kritische Vorladungen

In dem für das Erntegut vorgesehenen Transportmittel dürfen keine verbotenen Vorladungen transportiert worden sein.

Verbotene Vorladungen sind:

Schlachtabfälle, Tiermehl, radioaktive Stoffe, Asbest od. Stoffe mit Asbestbestandteilen, Mineralöl.

Bei kritischen Vorladungen ist das Transportmittel vor dem Belad mit dem Erntegut gründlich mittels Hochdruckreiniger zu reinigen und zu desinfizieren. Die erfolgte Massnahme ist zu dokumentieren.

Kritischen Vorladungen sind:

Garten-/Blumenerde, die mit tierischem Dung vermischt ist, metallischer Abfall und Drehbankspäne, toxische Stoffe und daraus bestehende Verpackungen, mineralischer Ton, der für die Entgiftung benutzt wird, Saatgut, das mit toxischen Stoffen behandelt wurde, Klärschlamm, Haushaltsabfälle, unbehandelte Lebensmittelrückstände, Glas und Glassplitter, Organische Düngemittel sowie alle als GVO - haltig deklarierten Produkte.

Ablad bei der Sammelstelle: Vor der Abfahrt zur Sammelstelle ist sicherzustellen, dass die Transporteinheiten in technisch und hygienisch einwandfreiem Zustand sind.

Insbesondere im Gossbereich der Sammelstelle sind Verschmutzungen durch undichte Maschinenteile (z.B. Hydraulikleitungen, Ölwannen etc.) oder verschmutzte Reifen / Felgen absolut zu verhindern.

Im Bereich der Anlage ist das Rauchen zu unterlassen.

5. Persönliche Hygiene

Eine ausreichende persönliche Hygiene muss bei Kontakt mit dem Erntegut gewährleistet sein, d.h. saubere Hände, keine stark verschmutzte Kleidung und sauberes Schuhwerk. Dies gilt auch für die Abgabe des Ernteguts an der Sammelstelle.

Bern/Zollikofen, 19.05.2023

Die Programmführung: fenaco/IP SUISSE

12 Zu- und Abschläge HL-Gewicht (gemäss swiss granum)

Brotweizen	
kg/HL	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg
83	+ 0.60
82	+ 0.45
81	+ 0.30
80	+ 0.15
79	-
78	-
77	-
76	- 0.15
75	- 0.30
74	- 0.45
73	- 0.60
<73	nach Absprache

Dinkel	
kg/HL	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg
45	+ 1.00
44	+ 0.75
43	+ 0.50
42	+ 0.25
41	-
40	-
39	- 0.25
38	- 0.50
37	- 0.75
36	- 1.00
<36	nach Absprache

Futtergerste	
kg/HL	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg
71	+ 0.75
70	+ 0.60
69	+ 0.45
68	+ 0.30
67	+ 0.15
66	-
65	-
64	- 0.15
63	- 0.30
62	- 0.45
61	- 0.60
<61	nach Absprache

Futterweizen	
kg/HL	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg
78	+ 0.30
77	+ 0.15
76	-
75	-
74	-
73	-
72	- 0.15
71	- 0.30
<71	nach Absprache

Futterhafer	
kg/HL	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg
59	+ 1.00
58	+ 0.75
57	+ 0.50
56	+ 0.25
55	-
54	-
53	- 0.25
52	- 0.50
51	- 0.75
50	- 1.00
<50	nach Absprache

Die detaillierten Zu- und Abschläge finden Sie in den Übernahmebedingungen von swiss granum (www.swissgranum.ch).

13 Zuschlags- und Abzugsskala für den Proteingehalt bei Weizen

Proteinbezahlung Weizen Top

Zuschlag	↑	> 13.8 % RP	+ CHF 0.15 pro 0.1% RP / max. CHF. 2.00 /100kg
Richtpreis		12.8 - 13.8 % RP	Neutraler Bereich (Richtpreis)
Abzug	↓	11.4 - 12.7 % RP	- CHF 0.15 pro 0.1% RP / max. CHF. 2.00 /100kg

Proteinbezahlung BIO Weizen

Zuschlag	↑	>= 14,7% RP	pauschal CHF 5.95
		> 13 % RP	+ CHF 0.35 pro 0.1% RP
Richtpreis		12.5 - 12.9 % RP	Neutraler Bereich (Richtpreis)
Abzug	↓	12.5 - 12.4% RP	- CHF 0.35 pro 0.1% RP
		11 - 11.5 % RP	- CHF 0.50 pro 0.1% RP
Deklassierung	↓	< 11 % RP	Deklassierung zu Futterweizen

14 Produzentenbeiträge swiss granum

Getreide konventionell	Brotgetreide CHF je 100 kg	Futtergetreide, Eiweisspflanzen inkl. Soja, übrige Ackerkulturen zur menschlichen Ernährung CHF je 100 kg
Basisbeitrag SGPV	0.055	0.055
Beitrag swiss granum	0.050	0.050
SBV	0.020	0.020
Marktentlastungsfond SGPV	4.575	
Promotionsfonds Getreide	0.050	
Beitrag IG-Dinkel	(1.000)	
Total Stufe Produzent	CHF 4.75 (5.75)	CHF 0.125

Ölsaaten	Raps konv. CHF je 100 kg	Raps Bio CHF je 100 kg	Sonnenblumen konv. CHF je 100 kg	Sonnenblumen Bio CHF je 100 kg
Basisbeitrag SGPV	0.055	0.055	0.055	0.055
Beitrag swiss granum	0.050	0.050	0.050	0.050
Produktionspool Ölsaaten	0.400		0.400	
Schweizer Bauernverband	0.020	0.020	0.020	0.020
Verein Schweizer Rapsöl	0.500	0.500		
Total Stufe Produzent	CHF 1.025	CHF 0.625	CHF 0.525	CHF 0.125

Getreide Bio	Brotgetreide Bio CHF je 100 kg	Übrige Ackerkulturen zur menschlichen Ernährung	Futtergetreide Bio CHF je 100 kg
Basisbeitrag SGPV	0.055	0.055	0.055
Beitrag swiss granum	0.050	0.050	0.050
SBV	0.020	0.020	0.020
Nachfolgelösung «Schoggigesetz»	3.810		
Promotionsfonds Getreide	0.050		
Beitrag IG-Dinkel	(1.00)		
Bio-Sortenversuche Mahlweizen	0.050		
Verein Schweizer Rapsöl			

Körnerleguminosenförderung			1.500
Total Stufe Produzent	CHF 4.035 (5.035)	CHF 0.125	CHF 1.625

15 Tarife Annahme

Kulturen	Abstufung	Grundgebühr
		CHF /100 kg
Brotweizen und Auswuchsweizen	ab 12 t	2.20
	9 - 12 t	2.60
	6 - 9 t	3.10
Dinkel		4.50
Futterweizen, Gerste, Triticale, Futterroggen		2.00
Futterhafer		3.00
Speisehafer		4.00
Ackerbohnen, Eiweisserbsen (Futter), Sojabohnen, Lupinen		3.50
Eiweisserbsen (Speise)		4.00
Körnermais		2.15
Speisemais		4.00
Raps (alle Arten)		3.10
Sonnenblumen		4.50
Spezialkulturen / Mischkulturen		5.00

Zuschläge / Abzüge	Abstufung	Grundgebühr
		je 100 kg
Bio-Getreide		Zuschlag + 1.35
Kleinmengen	< 3 t	+ 3.00
	< 6 t	+ 1.50
Mengenbonus (Rückvergütung auf Nassgewicht aller Lieferungen)	> 40 t	-0.20
	> 70 t	-0.30
	> 100 t	-0.40
	> 130 t	-0.50
Treuebonus		

Auf der Gesamtsumme der Annahmetarife erhalten Sie den Treuebonus.

16 Tarife Trocknungskosten

Getreideart	Trocknungskosten		Gewichtsabzug		
	Grundtarif CHF / 100 kg	Staffelung Zuschlag pro 1/10 % H2O	Gewichts- abzug ab	Gewichts- abzug	% Abzug je 1/10 % H2O
	CHF	CHF	%	%	%
Mahlgetreide (Weizen, Dinkel, usw.)	0.40	0.06	14.60	0.60	0.12
Futtergetreide (Gerste, Futterweizen, Triticale, Hafer)	0.40	0.06	14.60	0.60	0.12
Körnermais	0.00	0.025	14.5	0.60	0.125
Raps	0.40	0.06	6.10	0.60	0.12
Sonnenblumen	0.50	0.07	6.10	0.60	0.12
Sojabohnen	0.50	0.09	13.10	0.60	0.12
Ackerbohnen / Eiweisserbsen	0.40	0.06	13.60	0.60	0.12

17 Tarife weitere Dienstleistungen

Trocknungs- und Annahmetarife Paloxentrockner (ohne Reinigung)

	je Paloxe	total	Vermietung (je Woche pauschal)
1 Paloxe	CHF 200	CHF 200	CHF 100
2 Paloxen	CHF 190	CHF 380	CHF 90
3 Paloxen	CHF 180	CHF 540	CHF 80
4 Paloxen	CHF 170	CHF 680	CHF 70
5 Paloxen	CHF 160	CHF 800	CHF 60

Absacken in 20 – 40 kg Papiersäcke

Absacken durch LANDI Zola AG	CHF 10.00 / 100 kg (Pauschale für Säcke + Arbeit) CHF 1.60 / 100 kg Etikette CHF 50.- Grundpauschale
Absacken durch Landwirt	CHF 1.20 / Sack CHF 1.60 / 100 kg Etikette CHF 50.- Grundpauschale

Absacken in Big Bag

Absacken durch LANDI Zola AG	CHF 4.50 / 100 kg (Pauschale inkl. Big Bag & Etikette) CHF 50.- Grundpauschale
Absacken durch Landwirt	CHF 20.- / Big Bag klein CHF 25.- / Big Bag gross CHF 1.20 / Etikette CHF 50.- Grundpauschale